

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden im Rahmen der NDR Aktion Hand in Hand für Norddeutschland

gemäß §50 Abs. 2 der EStDV für Zuwendungen bis € 200,00

Das Diakonische Werk Hamburg ist als zentrale Spendenverwaltung Empfänger der Spenden im Rahmen der NDR Aktion Hand in Hand für Norddeutschland mit der Diakonie und der Caritas im Norden. Das Diakonische Werk Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer VR 5936 eingetragen und wird beim Finanzamt Hamburg-Nord unter der Steuernummer 17/414/00509 geführt.

Das Diakonische Werk Hamburg ist wegen Förderung der Wohlfahrtspflege nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord StNr. 17/414/00509 vom 17.11.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens, für besondere Angebote für Menschen, die besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, verwendet wird.

Hand in Hand für
Norddeutschland
Spendenaktion des NDR mit der
Diakonie und der Caritas
im Norden

Zentrale Spendenverwaltung:
Diakonisches Werk Hamburg
Königstraße 54
22767 Hamburg

Jutta Fugmann-Gutzeit
Tel. 040 30 62 0-261
Fax 040 30 62 0-315
ndr-aktion@diakonie-hamburg.de
www.diakonie-hamburg.de

Amtsgericht Hamburg VR 5936
Steuernummer 017/414/00509

Hinweise zu Spenden bis 200 Euro:

Wenn Sie die NDR Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ mit einer Spende unterstützt haben, die **€ 200,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Es ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z. B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind.

Für Zuwendungen **über € 200,00** erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck, wenn uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

Vielen Dank für Ihre Spende!